

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

### Was geht – was geht nicht? Von A wie Angeln bis Z wie Zoos

Was?	Offen / Geschlossen / Gestattet / Untersagt
<b>Angeln</b>	gestattet, es gilt das Abstandsgebot
<b>Antiquitätenhandel</b>	offen
<b>Archive</b>	offen
<b>Ateliers</b>	geschlossen
<b>Alkoholausschank („Glühwein to go“)</b>	untersagt
<b>Ausflugsschiffe</b>	untersagt, da touristisch und Unterhaltung
<b>Autobahnraststätten</b>	offen
<b>Autohäuser</b>	offen (Verkauf und Reparatur)
<b>Autovermietung / Carsharing</b>	gestattet
<b>Autowaschanlage</b>	gestattet
<b>Babyausstattungs­märkte, Kinderläden</b>	offen
<b>Bäckereien</b>	gestattet, kein Verzehr vor Ort
<b>Bandprobe</b>	untersagt, außer mit dem eigenen Hausstand
<b>Bars</b>	geschlossen
<b>Bestattungen</b>	gestattet
<b>Betonverarbeitende Betriebe</b>	gestattet
<b>Betriebskantine</b>	offen
<b>Bibliotheken</b>	offen
<b>Ballettschule</b>	geschlossen
<b>Blasmusik</b>	untersagt
<b>Bläserklassen in Schulen</b>	derzeit wegen Maskenpflicht nicht möglich
<b>Blumenläden</b>	offen
<b>Blutspendetermine</b>	gestattet
<b>Bordelle und Prostitutionsgewerbe</b>	geschlossen und untersagt
<b>Boxsport und Kampfsport</b>	untersagt
<b>Brautmodengeschäfte</b>	offen
<b>Brennstoffhandel</b>	offen
<b>Büchereien</b>	offen
<b>Bürofachmarkt</b>	offen
<b>Cafés</b>	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
<b>Campingplätze</b>	geschlossen
<b>Chorprobe und Chorgesang</b>	untersagt
<b>Copyshops</b>	offen

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

<b>Demonstrationen</b>	erlaubt unter Auflagen (u.a. Maskenpflicht)
<b>Eigentümerversammlung</b>	im öffentlichen Raum nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
<b>Einkaufscenter</b>	offen
<b>Eisdielen</b>	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
<b>Elektrohandel</b>	offen
<b>Ergo-/Lerntherapie</b>	gestattet
<b>Ernährungsberatung oder -therapie, Diätassistenten</b>	gestattet
<b>E-Zigaretten-Geschäft</b>	offen
<b>Fahrgemeinschaften</b>	gestattet, AHA-Regeln beachten
<b>Fahrschulen</b>	offen
<b>Fährverkehr</b>	gestattet
<b>Ferienhäuser</b>	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
<b>Fitnessstudios</b>	geschlossen
<b>Flohmärkte</b>	untersagt
<b>Fotostudios</b>	offen, Einzelshootings bis zu einem Hausstand empfohlen
<b>Freizeitparks</b>	geschlossen
<b>Friseur</b>	offen
<b>Gärtnerei</b>	offen
<b>Geburtsvorbereitung und -nachbereitung</b>	gestattet, Gruppenangebote nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
<b>Gedenkstätten</b>	geschlossen, wenn nicht frei zugänglich
<b>Golfen</b>	gestattet
<b>Gottesdienste</b>	gestattet, Abstandsgebot und Maskenpflicht außer am Platz
<b>Hand- und Fußpflege</b>	gestattet zu hygienisch und medizinischen Zwecken Kosmetische Anwendungen sind untersagt.
<b>Hörakustiker</b>	gestattet
<b>Hotels</b>	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
<b>Hundeausführer</b>	gestattet
<b>Hundesalon</b>	gestattet
<b>Hundeschule</b>	gestattet unter Einhaltung des Abstandsgebots
<b>Hundesport</b>	gestattet unter Einhaltung des Abstandsgebots
<b>Imbiss</b>	offen nur mit Außenverkauf
<b>Jagd</b>	gestattet – für Gesellschaftsjagden gilt das Hygienekonzept Jagd

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

<b>Jugendherbergen</b>	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
<b>Kanuverleih</b>	offen
<b>Feuerwehr- und Katastrophenschutzübungen</b>	gestattet
<b>Kinder-, Familien- und Jugendhilfe</b>	Angebote anerkannter Träger mit dem Schwerpunkt Beratung und Bildung sind gestattet.
<b>Kinos</b>	geschlossen
<b>Kioske</b>	offen, kein Verzehr vor Ort
<b>Kletterparks (indoor und outdoor)</b>	geschlossen
<b>Kosmetikstudio</b>	grundsätzlich geschlossen, Verkauf von Pflegeprodukten gestattet
<b>Krabbelkreise, Babymassage und Pekip-Kurse für Kleinkinder</b>	untersagt
<b>Künstlerinnen/Künstler an Schulen</b>	zulässig, es gilt das Hygienekonzept für Schulen
<b>LKW-Waschanlage</b>	offen
<b>Logopädie</b>	gestattet
<b>Lottoannahmestelle</b>	offen
<b>Massagesalons</b>	geschlossen Medizinische Massagen sind erlaubt.
<b>Möbelabholdienst</b>	offen
<b>Museen</b>	geschlossen
<b>Musikschulen</b>	offen unter Beachtung des Hygienekonzepts
<b>Musiktherapie</b>	gestattet
<b>Opernhäuser</b>	geschlossen
<b>Optiker</b>	offen
<b>Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker</b>	gestattet
<b>Osteopathie</b>	gestattet
<b>Paketannahme-Ausgabestelle</b>	offen
<b>Pendlerverkehre</b>	gestattet
<b>Personal Training</b>	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
<b>Pfandhäuser</b>	offen
<b>Physiotherapie</b>	gestattet
<b>Private Feiern im privaten Raum</b>	Auch im privaten Bereich sollen Zusammenkünfte nur mit einem weiteren Hausstand stattfinden, jedenfalls maximal 5 Personen. Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

<b>Psychotherapie</b>	gestattet, Gruppentherapie unter Einhaltung der AHA-Regeln
<b>Reisebüro</b>	offen
<b>Reitkurse</b>	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
<b>Rehasport, der auf ärztliche Verordnung betrieben wird</b>	gestattet
<b>Reparaturbetrieb für Fahrräder</b>	gestattet
<b>Restpostenmärkte</b>	offen
<b>Sanitätshaus</b>	offen
<b>Sauna</b>	geschlossen
<b>Schießsport und Schießsportanlagen</b>	geschlossen Ausnahme: Erbringen von Schießnachweisen
<b>Schlüsseldienste</b>	gestattet
<b>Schmuckladen mit Beratung zum Goldwert</b>	offen
<b>Schreibwarenhandlung</b>	offen
<b>Schwimm- und Spaßbäder</b>	geschlossen
<b>Seilbahn</b>	offen
<b>Selbsthilfegruppen</b>	gestattet unter Einhaltung der AHA-Regeln
<b>Shisha-Bars</b>	geschlossen
<b>Sitzungen kommunaler Gremien</b>	gestattet unter Auflagen
<b>Sonnenstudio / Solarium</b>	offen
<b>Souvenirläden</b>	offen
<b>Soziokulturelle Zentren</b>	geschlossen
<b>Spielbanken / Spielhallen</b>	geschlossen
<b>Spielplätze</b>	offen
<b>Spirituosenhandel</b>	offen
<b>Standesamtliche Trauung</b>	gestattet
<b>Tabakgeschäft</b>	offen
<b>Tafeln</b>	offen
<b>Tanzschule</b>	geschlossen
<b>Tattoo-Studios</b>	geschlossen
<b>Tennis</b>	Einzel im Freien gestattet, Tennis-Doppel ist untersagt.
<b>Theater</b>	geschlossen
<b>Taxigewerbe</b>	gestattet
<b>Umzug in eine andere Wohnung</b>	gestattet
<b>Weinverkauf</b>	gestattet, Probierrunden vorab sind untersagt
<b>Weiterbildungseinrichtungen (beispielsweise VHS)</b>	offen unter Einhaltung der AHA-Regeln; Sportangebote nicht zulässig

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

<b>Weiterbildungsangebote in angemieteten Seminarräumen von Hotels</b>	zulässig, es gelten Abstandsgebot, Maskenpflicht und Kontakterfassung
<b>Wettkampfsport und -training</b>	untersagt
<b>Wettvermittlungsstellen</b>	offen, jedoch nur für ein kurzzeitiges Betreten zur Wettabgabe, ein Verweilen dort ist untersagt.
<b>Wochenmärkte</b>	gestattet
<b>Yogastunden</b>	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
<b>Zirkus</b>	geschlossen
<b>Zoos und Tierparks</b>	geschlossen